

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 057/FB4/2024-LP8



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	11.11.2024	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	02.12.2024	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Einziehung einer Teilfläche der Straße "An der Mulde"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 8 Sächsisches Straßengesetz die Einziehung einer Teilfläche der Straße „An der Mulde“.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Bei der Teilfläche der Straße „An der Mulde“ handelt es sich bislang um eine öffentliche Verkehrsfläche, welche entwidmet werden muss, bevor eine private Nutzung erfolgen kann. Künftig soll die Möglichkeit bestehen, die Grünfläche für die Errichtung privater Friedhofstellplätze oder auch zur Verpachtung nutzen zu können.

Betroffen ist das Flurstück 73/1 tlw. der Flur 24 Gemarkung Eilenburg. Die einzuziehende Fläche des Flurstückes beträgt ca. 300 qm. Es wird auf den beigefügten Lageplan verwiesen.

Gemäß § 8 Sächsisches Straßengesetz kann eine Teilfläche dem öffentlichen Verkehr entzogen werden, wenn diese entbehrlich ist. Nach örtlicher Prüfung ist die Einziehung der Teilfläche möglich, ohne den Straßenverkehr zu beeinträchtigen. Die Teilfläche wird als öffentliche Verkehrsfläche nicht benötigt. Durch die Einziehung steht die Fläche der Allgemeinheit nicht mehr zur Verfügung, mit der Folge, dass Gemeingebrauch und Sondernutzung entfallen. Eine Nutzung für öffentliche Stellplätze entfällt.

Die Absicht der Einziehung ist gemäß § 8 Absatz 4 Sächsisches Straßengesetz drei Monate vorher ortsüblich bekannt zu machen, um Gelegenheit für Einwände zu geben.

Mit Beschluss des Stadtrates Nr. 26/2024 vom 03.06.2024 wurde die Ankündigung der Einziehung einer Teilfläche der Straße „An der Mulde“ beschlossen.

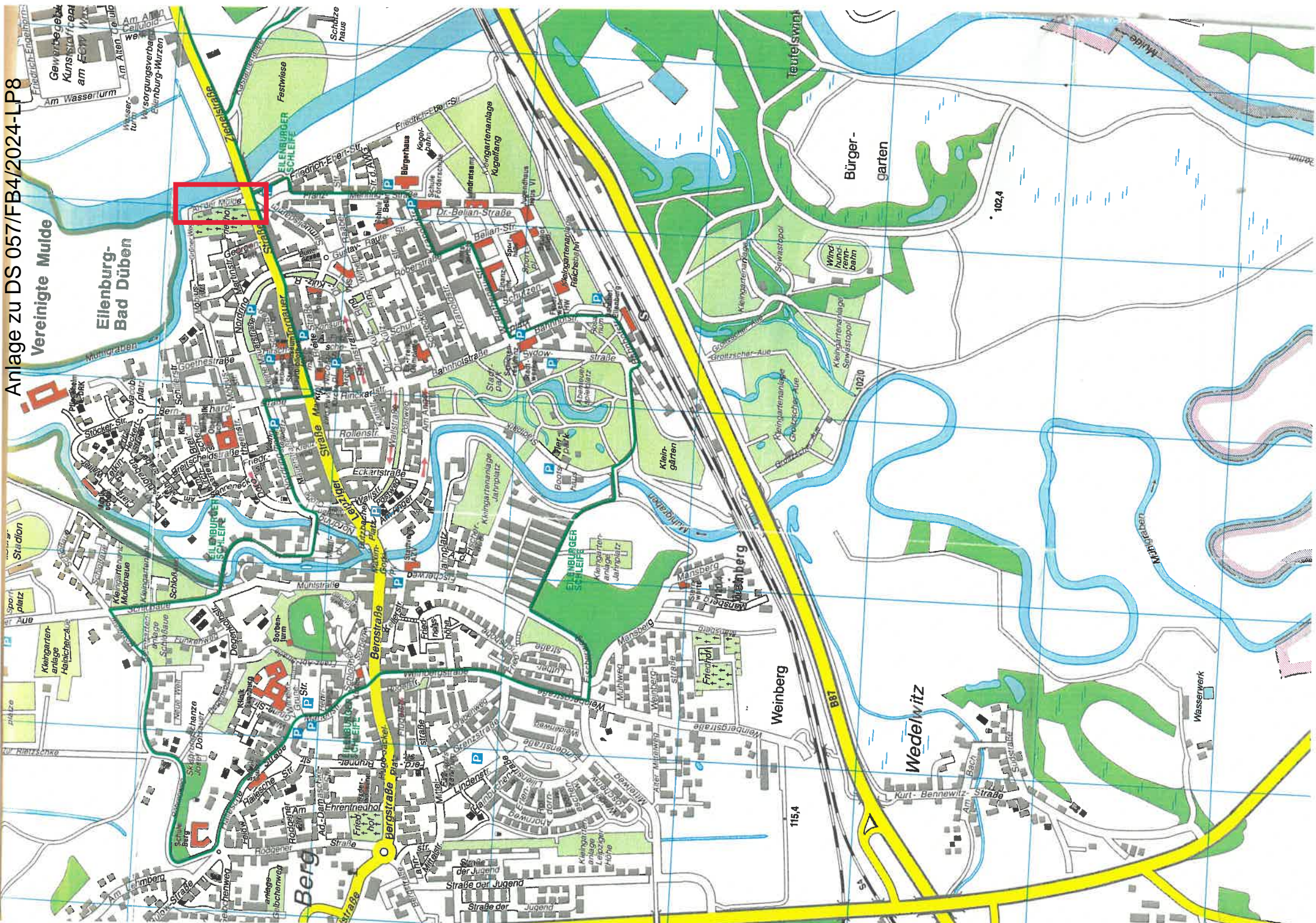
Gemäß § 8 Absatz 4 Sächsisches Straßengesetz wurde die Absicht drei Monate vorher ortsüblich bekanntgegeben. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Eilenburg vom 20.06.2024, Nr. 13, 34. Jahrgang.

Während der öffentlichen Bekanntmachung ist kein Widerspruch, weder schriftlich noch mündlich, bei der Stadt Eilenburg eingegangen.

Die Einziehung wird mit erneuter öffentlicher Bekanntgabe rechtswirksam.

finanzielle Auswirkungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-----------------------------	--

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 4 Nein 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	



Vereinigte Mulde
Eilenburg-Bad Dübén

Bürgergarten

Weinberg

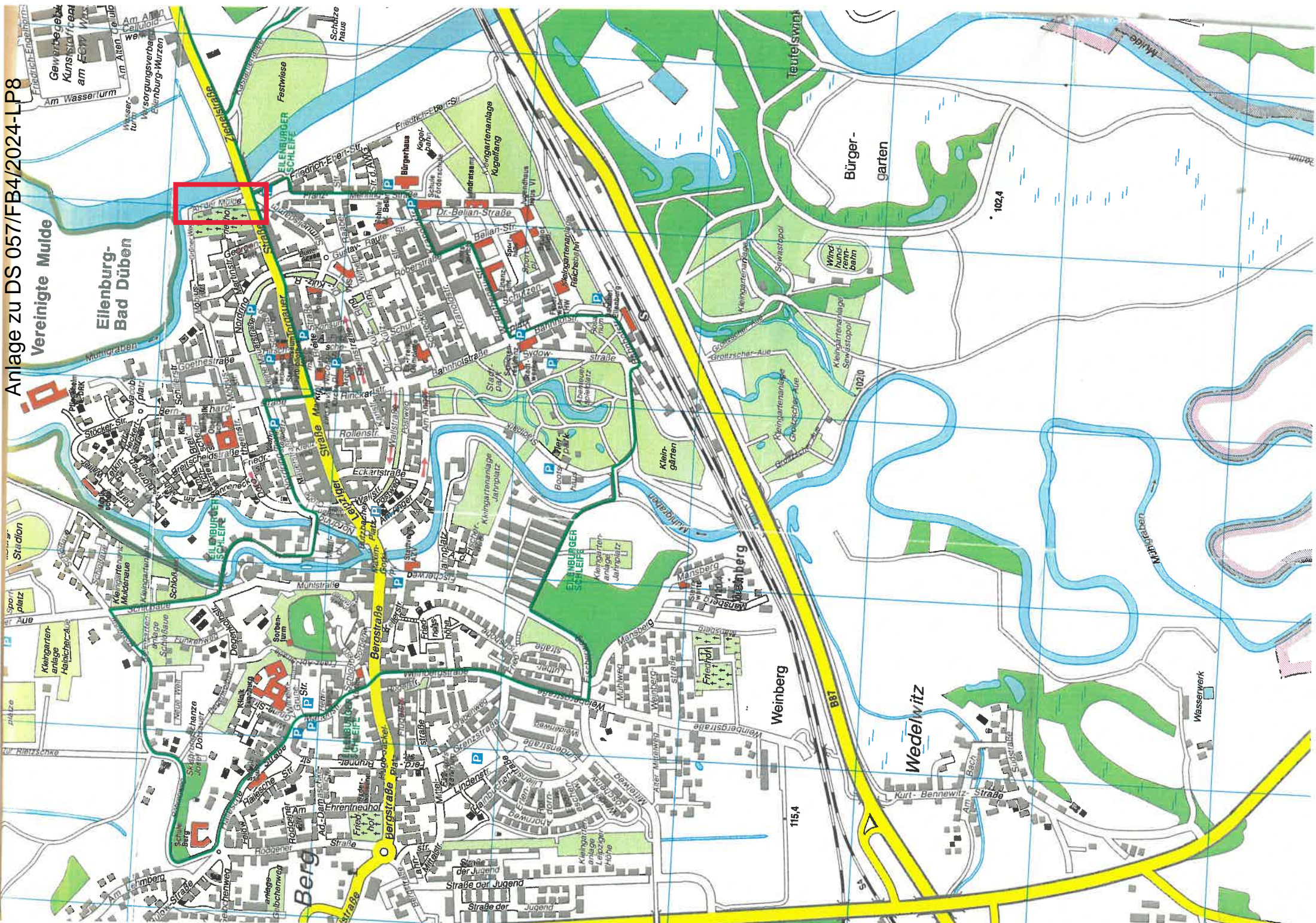
Wedelwitz



102,4

102,0

115,4





ca. 300 cm

An der Mühl